bund deutscher zupfmusiker

Instrumentenversicherung

Stand: Dezember 2008

Der Bund Deutscher Zupfmusiker hat mit der Mannheimer Versicherung für seine Mitgliedsvereine und auch für die Einzelmitglieder eine Rahmenvereinbarung zur Instrumentenversicherung getroffen.

Für **Mitgliedsvereine** (Orchester/Ensembles) gelten folgende Beitragssätze:

Instrumentenwert aller Vereinsinstrumente	Beitragssatz in % Europa (Jahresbeitrag)	Beitragssatz in % weltweit (Jahresbeitrag)	Mindestbeitrag je Police
bis 15.000 €	0,9	1,2	100 €
über 15.000 €	0,8	1,0	100 €

Geltungsbereich: Deutschland und auf Reisen bis zur Dauer von jeweils 6 Wochen je nach gewähltem Tarif alternativ europaweit bzw. weltweit für Instrumente und Zubehör.

Für **Einzelmusiker** gelten folgende Beitragssätze:

Instrumentenwert	Beitragssatz in % (Jahresbeitrag)	Mindestbeitrag
bis 2.000 €	2,0	30 €
über 2.000 €	1,0	30 €

Geltungsbereich: Deutschland sowie auf Reisen bis zur Dauer von jeweils 6 Wochen weltweit. Für elektronische Instrumente und elektronisches Zubehör, Harfen, Cembali, Klaviere und Flügel gelten besondere Beitragssätze.

Alle Beitragssätze und Mindestbeträge zuzüglich der gesetzlichen Versicherungssteuer (19% Stand 9.12.2008).

Die Versicherung muss von den Vereinen bzw. Einzelmitgliedern bei der Mannheimer-Versicherung direkt abgeschlossen werden. Die Vereinbarung gilt nur für die Dauer der Mitgliedschaft im Bund Deutscher Zupfmusiker e.V.

Ansprechpartner für alle Mitglieder bundesweit ist folgende Agentur:

Mannheimer Versicherungen Generalagentur Fallmann

Mozartstraße 16 40479 Düsseldorf Tel. 0211 / 989 43 24
Fax 0211 / 989 43 25

Mail joerg.fallmann@agentur-fallmann.de